

Informationen zum Virtuellen Amt bei der Stadtverwaltung Heubach und im Bezirksamt Lautern

Das Bürgerbüro und das Gewerbeamt der Stadt Heubach lädt ein zur virtuellen Begegnung. Ab **1. Oktober 2026** startet das Virtuelle Amt in der Stadtverwaltung Heubach und im Bezirksamt Lautern. Damit stehen den Bürgerinnen und Bürgern ab sofort zahlreiche Dienstleistungen bequem online zur Verfügung. Ziel ist es, den Bürgerservice noch einfacher, flexibler und zeitgemäßer zu gestalten.

Mit diesem innovativen Angebot wird der Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen erleichtert und die Interaktion mit der Stadtverwaltung modernisiert. Dies ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Digitalisierung und zur bürgernahen Verwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger haben ab sofort die Möglichkeit, ihre Anliegen schnell und unkompliziert zu klären, ohne Wartezeiten vor Ort in Kauf nehmen zu müssen. So können Bürgerinnen und Bürger künftig noch flexibler entscheiden, ob sie ihr Anliegen persönlich oder online erledigen möchten.

Das virtuelle Amt bietet eine benutzerfreundliche Plattform, auf der Termine online wahrgenommen werden können – live mit einer Sachbearbeiterin oder einem Sachbearbeiter der Stadtverwaltung oder des Bezirksamtes. Der Start des Virtuellen Amtes erfolgt im Bürgerbüro Heubach am Dienstagnachmittag. Schrittweise wird dieses Angebot auf das Gewerbeamt und dem Bezirksamt Lautern mit weiteren Terminen ausgeweitet, sodass künftig noch mehr Dienstleistungen und flexible Terminmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, wo sich die Bürgerin oder der Bürger befindet: ob bequem von zu Hause aus, während der Mittagspause am Arbeitsplatz oder sogar aus dem Ausland. Die einzigen Voraussetzungen sind ein internetfähiges Gerät (Laptop, PC, Smartphone oder Tablet) und eine stabile Internetverbindung. Einfach, flexibel und ortsunabhängig.

Folgende Dienstleistungen sind ab sofort auch mit dem Virtuellen Amt möglich:

- Beantragung Führungszeugnis (Legitimierung und eventuell Vorlage Bescheinigung für besonderen Verwendungszweck erforderlich)
- Anforderung einer Meldebescheinigung (Legitimierung erforderlich)
- Bestätigung einer Wohnraumbescheinigung (Legitimierung)
- Wohnungsgeberbestätigung
- Antrag auf Sondernutzung
- Anzeige einer gestattungspflichtigen Veranstaltung
- Empfangsbestätigung Merkblatt zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle
- An- und Abmeldung eines Hundes
- Beantragung einer Ersatzhundesteuermarke
- Gewerbeanmeldung
- Gewerbeabmeldung
- Gewerbebeummeldung

Für Rückfragen stehen Ihnen das Bürgerbüro Heubach unter Tel.: 07173/181-43, Mail: buengerbuero@heubach.de und das Gewerbeamt unter Tel.: 07173/181-46, Mail: Mareen.Ammon@heubach.de gerne zur Verfügung.

Die wichtigsten Fakten auf einem Blick:

1. Was genau ist und beinhaltet das Virtuelle Amt?

Im Virtuellen Amt werden Sie mit einem Sachbearbeiter oder einer Sachbearbeiterin per Videochat verbunden und können Ihre Anliegen gemeinsam online bearbeiten. Ihr Termin findet also in unserer digitalen Stadtverwaltung statt.

2. Was sind die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Virtuellen Amts?

Sie benötigen ein internetfähiges Endgerät (PC, Notebook, Tablet oder Smartphone) mit Mikrofon, Kamera und Zugang zum Internet.

3. Muss ich eine App oder ein Programm installieren?

Nein, der Service ist browserbasiert. Das Herunterladen oder Installieren einer App bzw. eines Programms ist nicht notwendig.

5. Muss ich meine Kamera anschalten?

Für Services, die einer Legitimation Ihrer Identität bedürfen, ist das Einschalten der Kamera notwendig. Eine Prüfung erfolgt per Videochat.

6. Muss ich mich für einen digitalen Termin zuhause befinden?

Sie können einen virtuellen Termin von überall aus wahrnehmen. Für einen optimalen Ablauf und zum Schutz Ihrer Daten empfehlen wir jedoch einen ruhigen Raum, in dem Sie nicht gestört werden und unbefugte Dritte nicht mithören können.

7. Ist bei einem virtuellen Termin mit Wartezeit zu rechnen?

Der große Vorteil bei virtuellen Terminen ist, dass Sie für gewöhnlich nicht mit Wartezeiten zu rechnen haben.

8. Wen erwarte ich im virtuellen Raum konkret?

Im virtuellen Raum stehen Ihnen die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der Stadtverwaltung Heubach oder dem Bezirksamt Lautern zur Verfügung.

9. Wie kann ich mich legitimieren?

Sie legitimieren sich direkt über Ihre Kamera mit Ihrem gültigen Lichtbildausweis.

10. Wie wird sichergestellt, dass sich kein anderer unter meinem Namen anmeldet? Die

Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen stellen alle relevanten Fragen, um einen Datenmissbrauch auszuschließen.

11. Kann ich zwei Anliegen auf einmal in einem virtuellen Termin klären?

Ja, es können mehrere Anliegen in einem Termin abgewickelt werden.

12. Benötige ich ein Programm, um Formulare auszufüllen?

Nein, Formulare können browserbasiert, während der Online-Sitzung ausgefüllt werden. Es wird kein weiteres Programm benötigt.

13. Wie kann ich Formulare unterschreiben, wenn mein Endgerät kein Touchpad hat?

Neben der Online-Signatur über ein Touchpad steht Ihnen die Signatur-Variante über Hidden-TAN, bzw. Handy-TAN zur Verfügung.

14. Was ist eine Hidden-TAN bzw. Handy-TAN?

Eine Hidden-TAN bzw. Handy-TAN ist ein einmalig vergebener, sechsstelliger Zahlencode (Transaktionsnummer), der neben der digitalen Unterschrift via Touchpad als alternative Signaturmethode gewählt werden kann. Eine Hidden-TAN können Sie sich mit der Maus Ihres Computers am Bildschirm anzeigen lassen. Eine Handy-TAN bekommen Sie als SMS an Ihre Mobiltelefonnummer zugesendet. Mit der korrekten Eingabe dieser TAN im dafür vorgesehenen Feld gelten Dokumente als signiert.

15. Was geschieht nach einer Terminvereinbarung?

Nach Vereinbarung eines Termins erhalten Sie mit der Bestätigungsmail einen Link, mit dem Sie sich direkt in die Online-Sitzung einloggen können.

16. Was kann ich tun, wenn ich meinen Termin doch nicht einhalten kann?

Sie können den Termin über Ihre Bestätigungsmail stornieren und einen neuen Termin vereinbaren.